

Pressemitteilung

Neue Kamera Nikon D500 – Fehlende integrierte WiFi-Funktion – Einleitung juristischer Schritte gegen die Nikon GmbH

Butzbach, 13. Juni 2016 – Am 30. Mai hatte ich die Nikon GmbH in Düsseldorf wegen eines Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 Nr.1 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und § 4 Abs. 1 und 2 ProdHaftG (Produkthaftungsgesetz) abgemahnt, da die Nikon GmbH diese Kamera mit den Funktionen ‚integriertes WiFi‘, ‚Bluetooth‘ und ‚Snapbridge‘ in einigen Publikumszeitschriften beworben hatte, die sich mit Fotografie beschäftigen.

Ich habe die Kamera am 23.01.2016 auch wegen der integrierten WiFi-Funktion gekauft und sie am 04.05.2016 geliefert bekommen. Am 05.05.2016 hatte ich zum Thema einen Supportfall bei der Nikon GmbH eingeleitet.

Da die Nikon GmbH auf die Abmahnung nicht reagiert hat, leite ich mit dem heutigen Tage juristische Schritte, ggfs. auch unter Nutzung des einstweiligen Rechtsschutzes über eine Anwaltskanzlei ein.

Auf dem Etikett der Verkaufsverpackung der Nikon D500 die Schriftzüge ‚WiFi certified‘, ‚Bluetooth Smart Ready‘ und ‚Made for iPod/iPhone/iPad‘ aufgedruckt. Diese Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen.

Weiter bewirbt die Nikon GmbH die Kamera unter <http://www.nikon.de/highlights/Spiegelreflexkameras/Ambitionierte-Hobbyfotografen/D500/?gclid=CleW28jHn80CFQmNGwodzdwCjw> im Abschnitt **Mobile Bildübertragung** mit einem integrierten WiFi einschließlich eines integrierten WiFi-Moduls, dass sich mit der Nikon App WMU nutzen lassen soll. Diese Werbeaussage entspricht nicht den Tatsachen.

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich WiFi an der Kamera nicht eigenständig aktivieren, wie dies beispielsweise bei anderen Nikon Kameras wie der D7200 und der D750 der Fall ist. Die Käufer der Nikon D500 durften erwarten, dass diese Funktion an dieser Kamera in gleicher oder zumindest ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt wird.

Auch das Übertragungsprotokoll Bluetooth kann an der Kamera nicht selbstständig aktiviert werden, wie diese bei der überwiegenden Mehrzahl aller Bluetooth-Geräte der Fall ist.

Für das Einschalten der beiden Übertragungsprotokolle WiFi und Bluetooth muss die App Snapbridge benutzt werden, die gegenwärtig lediglich für bestimmte Versionen des Betriebssystems Android zur Verfügung steht. Für die wichtige Apple iOS-Plattform spricht Nikon vage von ‚Sommer‘. Die Kamera wurde vor und ab Verkaufsstart Ende April 2016 mit Funktionen beworben und beschrieben, die selbst gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen.

Die Kamera kann gegenwärtig keine eigenständige und integrierte WiFi-Funktion aufbauen und sie kann sich daher nicht mit Apple-Geräten über WiFi und Bluetooth verbinden. Sie ist daher gegenwärtig nicht ‚Made for iPod/iPhone/iPad‘. Ebenso wenig ist gegenwärtig die WiFi-Funktion integriert.

Mit der Abmahnung sollte unter anderem eine außergerichtliche Verpflichtung der Nikon GmbH erwirkt werden, die WiFi-Funktion im Wege einer aktualisierten Betriebssoftware („Firmware“) bis zum 30.06.2016 an der Kamera ein- und ausschalten zu können, wie dies bei den oben genannten Kameras von Nikon der Fall ist. Weiter sollte die Nikon GmbH verpflichtet werden, die Nikon D500 bis zur endgültigen Verfügbarkeit der integrierten WiFi-Funktion an der Kamera selbst und der App Snapbridge nicht mehr mit diesen beiden Funktionen zu bewerben.

Die im Wesentlichen nicht verfügbare App Snapbridge wurde Anfang Mai 2016 von der Organisation TIPA (Weltverband einiger Fotozeitschriften) mit dem Award ‚Imaging Innovation‘ ausgezeichnet, obwohl diese nur für eine kleine Teilmenge aller Android-Geräte und für Apple-Geräte gar nicht verfügbar ist. Die TIPA wurde auf diesen Umstand hingewiesen und es wurde bei der TIPA angeregt, diesen Award zurückzuziehen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Vesper
Am Schützenhaus 20
D-35510 Butzbach
Deutschland
+49 179 296 15 79